

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8567 –**

Lage der Landesbanken

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Finanzkrise hat auch bei Landesbanken erheblichen Wertberichtigungsbedarf ausgelöst. Auf vielen Ebenen werden Diskussionen über die Zukunft der einzelnen Landesbanken, ihre Geschäftsmodelle und eine Konsolidierung im Landesbankensektor geführt. Die Ratingagentur Standard & Poor's weist darauf hin, dass Fusionen allein die Probleme der Landesbanken nicht lösen werden („Mergers Are Back On The Menu: Is Landesbank Consolidation The Universal Remedy?“, Bericht vom 6. März 2008).

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Landesbanken in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Entwicklung und die Lage der Landesbanken werden von verschiedenen Faktoren sowohl struktureller als auch zyklischer Natur maßgeblich beeinflusst.

Die Landesbanken nahmen seit dem Jahr 2004 zunächst an der allgemeinen Stärkung der Risikotragfähigkeit im deutschen Bankensystem teil. Die Profitabilität im Landesbankensektor erreichte vor dem Einsetzen der aktuellen Finanzmarkturbulenzen wieder das Niveau der 1990er Jahre. Im Vergleich zu anderen Bankengruppen war die Dynamik der Ertragsverbesserung bei den Landesbanken aber geringer. Dabei sind auch die Belastungen zu berücksichtigen, die speziell den Landesbanken aufgrund des Wegfalls von Anstaltslast und der Modifizierung bei der Gewährträgerhaftung entstanden sind.

Die im Sommer 2007 einsetzenden Finanzmarkturbulenzen führten in dem gesamten Sektor zu Abschreibungen in einem erheblichen Umfang. Dies resultiert aus dem Umstand, dass einige Landesbanken eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit von den internationalen Kreditmärkten aufweisen, insbesondere über Verpflichtungen gegenüber Zweckgesellschaften, die in hohem Maße in strukturierte Wertpapiere investiert hatten. Daher musste in einem Falle eine Auffanglösung innerhalb des Sektors gefunden werden. In einem anderen Falle war eine Kapitalstärkung durch die Eigentümer notwendig.

2. Haben die einzelnen Landesbanken nach Ansicht der Bundesregierung tragfähige Geschäftsmodelle, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Geschäftsmodelle, in deren Rahmen sowohl Kerngeschäftsfelder definiert als auch die Frage nach der optimalen Betriebsgröße gestellt wird, werden durch die verantwortlichen Organe der jeweiligen Landesbanken und nicht durch die Bundesregierung festgelegt.

Einige Landesbanken haben – nach deren eigener Einschätzung – die Anpassung ihrer strategischen Ausrichtung, die zunächst durch den Wegfall der Anstaltslast notwendig wurde, noch nicht abgeschlossen. Der Prozess der Neupositionierung wird durch die aktuellen Bedingungen wie den internationalen Finanzmarkturbulenzen und dem hohen Wettbewerbsgrad im Retailbereich überlagert. Während einige Landesbanken über ein tragfähiges Geschäftsmodell im Sinne einer nachhaltigen Ertrags- und Risikolage verfügen, die auch gegenüber widrigen Finanzmarkt- und Wirtschaftsentwicklungen hinreichend Widerstandskraft verleiht, sind andere Landesbanken auf dem Weg, derartig nachhaltige Geschäftsmodelle zu entwickeln.

3. Wie hoch war beziehungsweise ist der Wertberichtigungsbedarf der einzelnen Landesbanken in der Bundesrepublik Deutschland jeweils sowie der Wertberichtigungsbedarf der IKB Deutsche Industriebank AG in 2007 und 2008 nach Kenntnis der Bundesregierung?

Angaben zum Wertberichtigungsbedarf einzelner Kreditinstitute, die nicht von den Instituten selbst veröffentlicht worden sind, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach § 9 des Kreditwesengesetzes. In der nachfolgenden Tabelle ist der Wertberichtigungsbedarf zusammengestellt, wie ihn die aufgeführten Institute in aktuellen Stellungnahmen den Medien bzw. der Öffentlichkeit mitgeteilt haben:

Kreditinstitut	Wertberichtigungsbedarf
BayernLB	Lt. Pressemitteilung vom 13. Februar 2008 ca. 1,9 Mrd. Euro, darunter 1,3 Mrd. Euro an rechnerischen Buchwertminderungen.
HeLaBa	Lt. Pressemitteilung vom 17. März 2008 konzernweit 250 Mio. Euro.
HSH Nordbank	Gemäß Pressemitteilung vom 10. März 2008 weist die Bank in der Position Risikovorsorge/Bewertung einen Betrag von 891 Mio. Euro aus. Davon entfallen 563 Mio. Euro auf Subprime-Risiken.
Landesbank Berlin AG	Lt. Pressemitteilung vom 10. März 2008 Ergebnis aus zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten: –43 Mio. Euro.
LBBW	Auf Konzernebene Wertminderungen von 1,1 Mrd. Euro; davon: → 452 Mio. Euro bei strukturierten Wertpapieren, → 635 Mio. Euro Bewertungsabschläge auf Asset-Back-Security (ABS)-Portfolio, die erfolgsneutral in der Kennziffer „Neubewertungsrücklage“ erfasst werden. Daneben Belastung durch Bewertungskorrekturen nach internationalen Rechnungslegungsstandards bei Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps) von 387 Mio. Euro.

Kreditinstitut	Wertberichtigungsbedarf
Nord/LB	Bewertungsergebnis: –147,9 Mio. Euro.
SachsenLB	Gemäß Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2007: → Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 516 Mio. Euro; → Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere in Höhe von 220 Mio. Euro.
WestLB	Zum Stand der Portfolio-Bewertungen Ende Januar erwarteter Jahresverlust im Konzern für das Jahr 2007 ca. 1 Mrd. Euro. Zusätzlich sind aufgrund aktueller Portfolio-Bewertungen annähernd 1 Mrd. Euro nicht dauerhafte Wertminderung zu berücksichtigen.
IKB	Im HGB-Einzelabschluss erwartet der Vorstand für das am 31. März 2008 endende Geschäftsjahr 2007/2008 lt. Ad-hoc-Mitteilung vom 20. März 2008 einen Fehlbetrag in der Größenordnung von 1,2 Mrd. Euro. Zusätzlich zu den im Februar 2008 für die Portfolioinvestments erwarteten Wertberichtigungsbedarf von 950 Mio. Euro werden lt. Ad-hoc-Mitteilung vom 20. März 2008 weitere 590 Mio. Euro Verluste erwartet.

Von den Wirtschaftsprüfern testierte Geschäftsberichte des Bilanzjahres 2007 für die Landesbanken und des Geschäftsjahres 2007/2008 für die IKB liegen nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht vor. Weitergehende Angaben sind zudem für das Jahr 2008 nicht vorhanden.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einleitung eines Hauptprüfverfahrens durch die EU-Kommission bezüglich der Rettungsmaßnahmen bei der SachsenLB?

Die Einleitung eines förmlichen Hauptprüfverfahrens ist ein Routinevorgang. Ein derartiges Verfahren wird unter anderem eröffnet, um betroffenen Dritten (Wettbewerbern) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Es wird ergebnisoffen geführt.

Vorteil des Hauptprüfverfahrens ist es, dass am Ende des Verfahrens eine endgültige Entscheidung über die Vereinbarkeit getroffen wird, so dass die Beteiligten Rechtssicherheit erhalten.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Stützungsmaßnahmen zugunsten der WestLB bezüglich des europäischen Beihilferechts und welches weitere Vorgehen plant sie diesbezüglich gegenüber der EU-Kommission?

Die Eigentümer der WestLB entscheiden über die aus ihrer Sicht erforderlichen Maßnahmen, um die WestLB zu stützen. Die Vereinbarkeit dieser Maßnahmen mit dem europäischen Beihilferecht wird von der Europäischen Kommission geprüft. Die Rolle der Bundesregierung beschränkt sich auf die Mitteilung des Sachverhalts gegenüber der EU-Kommission sowie der Förderung einer Lösung, die die Weiterentwicklung der WestLB zulässt.

6. Inwieweit hält die Bundesregierung eine Konsolidierung im Landesbankensektor für sinnvoll?

Die Beurteilung der Frage, ob eine geschäftspolitische Maßnahme sinnvoll ist, obliegt den verantwortlichen Organen der betroffenen Banken.

Ergänzend siehe Antwort zu Frage 7.

7. Welche Einflussmöglichkeiten hat die Bundesregierung, auf eine Konsolidierung im Landesbankensektor hinzuwirken?

Die Aufsicht der Kreditinstitute, zu denen auch Landesbanken gehören, richtet sich nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG). Im Mittelpunkt stehen hierbei Vorschriften zur Einhaltung von Eigenkapital- und Liquiditätskennziffern, die von der Bankenaufsicht überwacht werden. Werden Vorschriften verletzt, greift die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständige Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen ein.

Die geschäftspolitischen Entscheidungen einschließlich Fragen der Konsolidierungen unterliegen dagegen allein den verantwortlichen Organen der Kreditinstitute.

Darüber hinaus ist der Bund im Fall der Landesbanken weder Eigentümer noch verantwortliche Gebietskörperschaft.

8. Inwieweit nutzt sie diese Einflussmöglichkeiten?

Siehe Antwort zu Frage 7.

9. Plant die Bundesregierung im Sinne der Solvenzicherung darauf zu drängen, dass sich die Sparkassen-Verbände aus ihrer Trägereigenschaft der Landesbanken zurückziehen, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?

Nein

10. Schließt die Bundesregierung Finanzhilfen des Bundes an einzelne Landesbanken auch für den Fall eines Andauerns der Finanzkrise aus, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Entscheidung?

Die Bundesregierung schließt Finanzhilfen des Bundes für Landesbanken aus, da der Bund nicht an Landesbanken beteiligt ist und auch nicht die verantwortliche Gebietskörperschaft ist.

11. Plant die Bundesregierung, bei der Neuordnung des Banken- und Landesbankensystems in Deutschland eine aktive Rolle einzunehmen, wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 7.